

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

09.01.2025

Geschäftszeichen:

I 88-1.14.9-39/24

Nummer:

Z-14.9-961

Geltungsdauer

vom: **9. Januar 2025**

bis: **9. Januar 2030**

Antragsteller:

ST QUADRAT Fall Protection S.A.

45, rue Fuert
L-5410 BEYREN
LUXEMBURG

Gegenstand dieses Bescheides:

LUX-top® Absturzsicherungssysteme für Holzuntergründe

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und acht Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der baulichen Verankerung der nach ETA-20/0256 ¹ hergestellten und CE-gekennzeichneten sowie der nach dem Bescheid Z-14.9-727 ² hergestellten und Ü-gekennzeichneten Anschlagseinrichtungen zum Befestigen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) gemäß DIN 4426 ³, Abschnitt 4.5 auf Unterkonstruktionen nach den Regelungen dieses Bescheides.

Die von diesem Bescheid erfasste allgemeine Bauartgenehmigung für die Bauprodukte nach ETA-20/0256 ¹ gilt nur für CE-gekennzeichnete Bauprodukte mit einer erklärten Leistung für "Statische Belastung" sowie "Dynamische Belastung" nach EAD 331846 00 0603 ⁴.

Tabelle 1a - Anschlagseinrichtungen mit CE nach ETA-20/0256 ¹

Anschlagseinrichtung LUX-top®	Befestiger (Verankerungselement)
AP 7-18	SP-HBS TK 8x120/80 A2 ⁵
AP 7-26	SP-HBS TK 8x120/80 A2 ⁵
AP 7 II-18	SP-HBS TK 8x40 A2 ⁵ und HBS Seko 4x40 A2 ⁵

Tabelle 1b - Anschlagseinrichtungen nach Z-14.9-727 ²

Anschlagseinrichtung LUX-top®	Befestiger (Verankerungselement)
ASP EV 7 - Ø 18	SP-HBS TK 8x120/80 A2 ⁵
ASP EV 7 - Ø 26	SP-HBS TK 8x120/80 A2 ⁵
ASP EV 7 II	SP-HBS TK 8x40 A2 ⁵ und HBS Seko 4x40 A2 ⁵

Neue Generationen bzw. angepasste Produktbezeichnungen der in Tabelle 1a und 1b aufgeführten Befestiger mit mindestens gleichwertigen Tragfähigkeiten dürfen ebenfalls verwendet werden. Die Vergleichbarkeit ist durch den Hersteller nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Die Anschlagseinrichtungen dienen lediglich als Sicherungspunkt zum Schutz von Personen gegen Absturz und dürfen ansonsten nicht belastet werden.

¹ ETA 20/0256 Anschlagseinrichtungen zur Sicherung von Personen gegen Absturz befestigt auf Holzuntergründen, DIBt 18.02.2022

² Z-14.9-727 LUX-top® Absturzsicherungssysteme, DIBt vom 06. Januar.2025

³ DIN 4426:2017-01 Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung

⁴ EAD 331846 00 0603 Anschlagseinrichtungen zur Sicherung von Personen

⁵ ETA-11/0283 S+P Schrauben als Holzverbindungsmittel

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Die maximale Anzahl der Benutzer eines Absturzsicherungssystems beschreibt die maximale Anzahl an gleichzeitigen Benutzern, welche im Falle eines Absturzes aufgefangen werden können. Die Anschlageneinrichtungen nach diesem Bescheid sind geeignet zur Verwendung von 1 bis 3 Personen (siehe Tabelle 3).

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-2⁶.

Der Anwendungsbereich auf Holzuntergründen ist auf die Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1⁷ beschränkt. Die Befestigung der Anschlageneinrichtung (Grundplatte und Holzschrauben sowie der Holzbalken, Schalungsbretter OSB- und Sperrholz-Platte) darf nicht frei bewittert werden. Alle sonstigen Bauteile sind im bewitterten Außenbereich einsetzbar.

Die Anschlageneinrichtungen dieses Bescheides sind nicht zur Überkopf- bzw. Deckenmontage vorgesehen. Die vorgesehene Verwendung ist die Befestigung auf Dächern oder anderen ebenen Flächen, die aus Holz bestehen. Die Verwendung an einer (Holz-)Wand ist nur dann durch diesen Bescheid geregelt, wenn die Beanspruchungsrichtung quer zur Stabachse ist (siehe Abbildung 1; Variante „b“).

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes für Bauteile aus nichtrostenden Stählen gelten die Anforderungen nach DIN EN 1993-1-4⁸ in Verbindung mit dem nationalen Anhang DIN EN 1993-1-4/NA⁹ sowie die Anforderungen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6¹⁰

Bei Montage von Anschlageneinrichtungen auf bestehende Dächer muss sichergestellt sein, dass die vorhandene Unterkonstruktion den Vorgaben dieses Bescheides für die jeweilige Unterkonstruktion entspricht.

Für die Mindestbauteildicke der Unterkonstruktion im Bereich der Verankerung und den minimalen Randabstand der Verankerung gelten für die jeweiligen Unterkonstruktionen aus die in den Tabellen 2a und 2b angegebenen Werte.

Es sind grundsätzlich die Vorgaben des Herstellers der Anschlageneinrichtungen und die Angaben in der jeweils zutreffenden Europäischen Technischen Bewertung (ETA) bzw. der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung des Verankerungselementes zu beachten.

6	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
7	DIN EN 1995-1-1:2010-12	Bemessung und Konstruktion von Holzbauten Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln für den Hochbau
8	DIN EN 1993-1-4:2015-10	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
9	DIN EN 1993-1-4/NA:2017-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
10	Z-30.3-6 vom 20.04.2022	Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen

Tabelle 2a - Vollholz, Konstruktionsvollholz und Brettschichtholz *) \geq C24/GL24 ^{11,12}

Anschlag-einrichtung LUX-top®	Stabhöhe [mm]	Verankerungselement	Rand-abstand c_{min} [mm]	Mindest-bauteilgröße b_{min} / h_{min} [mm]
ASP EV 7 - \varnothing 18	200-800	SP-HBS TK 8x120/80 A2	mittig	60 / 140
ASP EV 7 - \varnothing 26	200-600			60 (OSB 100) / 140
AP 7-18	200-800			60 / 140
AP 7-26	200-600			60 (OSB 100) / 140

*) In Verbindung mit Schalung nach Tabelle 5

Tabelle 2b - Untergrund Holzschalung, OSB3 und Sperrholz **) ¹³

Anschlag-einrichtung LUX-top®	Stabhöhe [mm]	Verankerungs-element	Rand-abstand c_{min} [mm]	Mindestbauteildicke h_{min} [mm]
ASP EV 7 II	200-800	SP-HBS TK 8x40 A2 und HBS Seko 4x40 A2	siehe 2.3.2 bis 2.3.4	20 - Schalbretter 22 - OSB 21 - Sperrholz
AP 7 II-18	200-800	SP-HBS TK 8x40 A2 und HBS Seko 4x40 A2	mittig	20 – Schalbretter 22 - OSB 21 - Sperrholz

**) Sperrholz mit einer Rohdichte von min. 450kg/m³

2.2 Bemessung

2.2.1 Nachweis der Tragfähigkeit

Für die Anschlag-einrichtung selbst und deren Befestigung an der Unterkonstruktion ist der Nachweis der Lastweiterleitung durch diesen Bescheid für bis zu 3 Personen als Anschlag-einrichtung für PSAgA erbracht.

Für den Nachweis der Lastweiterleitung sind die Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.4 als veränderliche Einwirkung nach DIN EN 1990¹⁴ anzunehmen.

Der Nachweis der Lastweiterleitung in die nachgeordnete Unterkonstruktion (Binder, Dachtragwerk) sowie deren Tragfähigkeit ist nach den Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die Lastweiterleitung ist folgender Nachweis zu führen:

$$F_{Ed} / F_{Rd} \leq 1$$

mit

F_{Ed} Bemessungswert der Einwirkung nach Abschnitt 3.2.4

F_{Rd} Bemessungswert der Tragfähigkeit nach Abschnitt 3.2.2

¹¹ DIN EN 338:2010-02
¹² DIN EN 14080:2013-09
¹³ DIN EN 636:2015-05
¹⁴ DIN EN 1990:2010-12

Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
Sperrholz - Anforderungen
Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

2.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Die in Tabelle 3 angegebenen Bemessungswerte der Tragfähigkeit F_{Rd} gelten für die Anschlageneinrichtungen und die Befestigungen mit der Unterkonstruktion, jedoch nicht für die Unterkonstruktionen. Diese sind nach den jeweils geltenden Regeln zu bemessen.

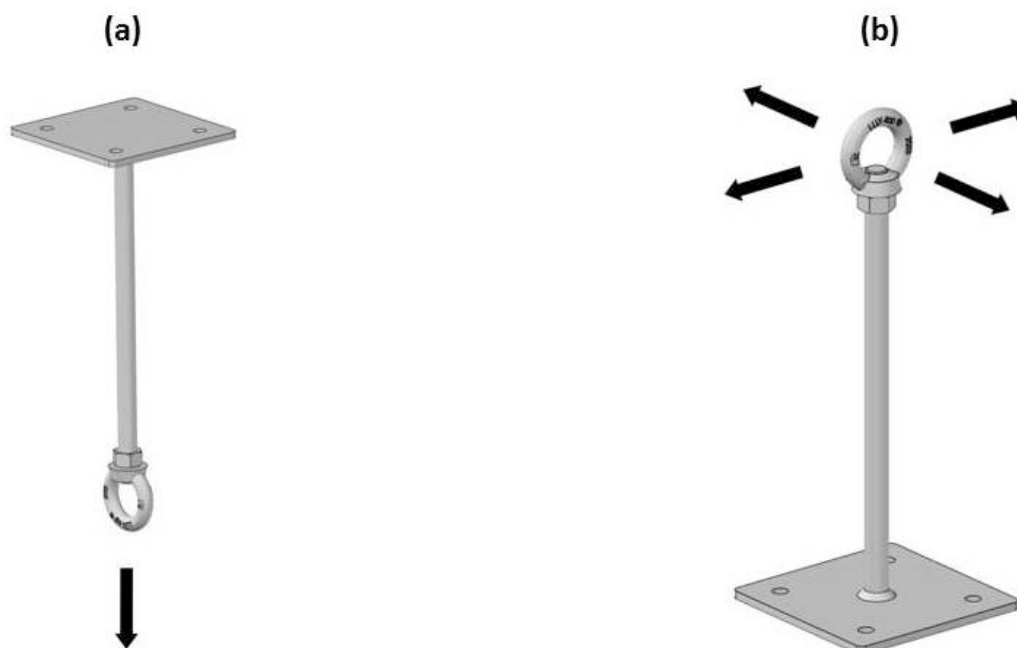


Abbildung 1 - Varianten der Belastung / Nutzung

Tabelle 3 - Bemessungswerte der Tragfähigkeit und maximale Anzahl von Benutzern

Anschlag-einrichtung LUX-top®	Unterkonstruktion	F_{Rd} [kN]	maximale Anzahl Benutzer	Beanspruchung (nach Abbildung 1)
ASP EV 7 - $\varnothing 18$	Vollholz, Konstruktionsvollholz und Brettschichtholz \geq C24/GL24	12	3	(b) *)
ASP EV 7 - $\varnothing 26$				
ASP EV 7 II	Holzschalung, OSB und Sperrholz			
AP 7-18	Vollholz, Konstruktionsvollholz und Brettschichtholz \geq C24/GL24	10,50	2	(b)
AP 7-26		10,50	2	(b)
AP 7 II-18	Holzschalung, OSB und Sperrholz	13	3	(b)

*) Belastungsrichtung (a) ist ebenfalls zulässig, wenn der Nachweis der Befestigung nach Technischen Baubestimmungen erfolgt.

2.2.3 Charakteristische Werte der Einwirkungen

Die einwirkenden Kräfte F_{Ek} sind an der Oberkante des Stabes der Anschlageneinrichtung, rechtwinklig zur Stabachse wirkend, geprüft. Bei der unmittelbaren Befestigung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz an den Anschlageneinrichtungen gilt für die erste Person eine charakteristische Einwirkung nach DIN 4426³ von $F_{Ek} = 6$ kN und für jede weitere Person eine Erhöhung von F_{Ek} um 1 kN / Person.

Bei der Verwendung von Seilsystemen oder Schienensystemen zwischen zwei oder mehreren Anschlageneinrichtungen sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen aus den Seilkräften der in Bezug genommenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung anzusetzen.

2.2.4 Bemessungswerte der Einwirkungen

Zur Ermittlung der Bemessungswerte der Einwirkungen F_{Ed} sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen für Einzelanschlagpunkte nach Abschnitt 2.2.3 mit einem Teilsicherheitsbeiwert γ_F zu multiplizieren.

$$F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F$$

mit $\gamma_F = 1,5$

Beispiel bei Verwendung als Einzelanschlagpunkt:

für eine Person: $F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F = 6 \text{ kN} \cdot 1,5 = 9,0 \text{ kN}$

für zwei Personen: $F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F = (6+1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 10,5 \text{ kN}$

für drei Personen: $F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F = (6+2) \text{ kN} \cdot 1,5 = 12,0 \text{ kN}$

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Ausführung mit der von diesem Bescheid erfassten Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Die Montage muss nach den Regelungen dieses Bescheides durch Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt.

Es dürfen nur die mit den Anschlageneinrichtungen mitgelieferten Befestigungsmittel und die mitgelieferte Schnorr-Schraubensicherungsscheibe für die Anschlagöse verwendet werden.

Die Anschlagöse wird gegen aufdrehen gesichert, indem sie gegen die Mutter gekontert wird bis sich die Schnorr-Sicherungsscheibe in Flachlage befindet. Die Ringmutter muss vollständig auf den Rundstab aufgeschraubt sein, so dass das Außengewinde des Rundstabes bündig mit dem Gewinde der Anschlagöse abschließt.

Tabelle 4 - Montagevorgaben für Holzschrauben (Verbindungselemente)

Unterkonstruktion / Verankerungsmittel	Vollholz, Konstruktionsvollholz und Brettschichtholz	Holzschalung, OSB und Sperrholz	Drehmoment
SP-HBS TK 8x120/80 A2	kein Vorbohren	kein Vorbohren	anschlagorientiert *)
SP-HBS TK 8x40 A2	kein Vorbohren	kein Vorbohren	
HBS Seko 4x40 A2	kein Vorbohren	kein Vorbohren	

*) Schraubenkopf muss vollständig an der Fußplatte des LUX-top® ASP anliegen

Die Montage aller Holzschrauben muss mit geeignetem Werkzeug und ohne Schlagschrauber nach den Regelungen des Herstellers für die Verwendung der Holzschrauben erfolgen. Die Bauteile dürfen nur belastet werden, wenn sie wie in der Montageanweisung angegeben, befestigt wurden.

Die Montage aller sonstigen Verbindungselemente muss mit einem überprüften Drehmomentschlüssel vorgenommen werden. Die Bauteile dürfen nur belastet werden, wenn sich das in den Montageanweisungen angegebene vorgeschriebene Drehmoment aufbringen lässt.

Die Verwendung von längeren Schrauben desselben Schraubentyps ist möglich, sofern die Mindestschraubtiefe in die jeweiligen Holzbauteile von 80 mm eingehalten wird.

2.3.2 Allgemeine Bestimmungen für LUX-top® ASP und LUX-top® AP auf Holzuntergründen

Für die Verwendung der Anschlageneinrichtungen LUX-top® ASP EV 7 – Ø 18, LUX-top® ASP EV 7 Ø 26 und LUX-top® ASP EV 7 II sowie LUX-top® AP 7-18, LUX-top® AP 7-26 und LUX-top® AP 7 II-18 ist Schalung entsprechend der in Tabelle 5 aufgeführten Varianten erforderlich.

Tabelle 5 Angaben zu Schalung und Befestigung

Art der Schalung	Mindestbauteildicke h_{\min} [mm]	Mindestbreite [mm]	Befestigungsmittel und Mindestanzahl pro 1000 mm Schalungsbreite
Vollholzschalung	20	70 pro Brett 1500 gesamt	Senkkopfstifte 2,8x65 ¹⁵ 20 Stck *)
OSB 3	22	625 pro Platte 1250 gesamt	Senkkopfstifte 2,8x65 ¹⁵ 14 Stck
Sperrholz	21	1250 pro Platte und gesamt	Senkkopfstifte 2,8x65 ¹⁵ 13 Stck

*) Die Anzahl der Nägel zur Befestigung der Schalungsbretter ergibt sich in Abhängigkeit der Breite der Schalungsbretter zu:

$$n=2 \text{ für } 70 \text{ mm} \leq b \leq 100 \text{ mm}$$

$$n=3 \text{ für } 100 \text{ mm} \leq b \leq 160 \text{ mm}$$

$$n=4 \text{ für } 160 \text{ mm} \leq b \leq 240 \text{ mm}$$

Vor Montage der Anschlageneinrichtungen LUX-top® ASP EV 7 - Ø 18, LUX-top® ASP EV 7 - Ø 26 und LUX-top® ASP EV 7 II sowie LUX-top® AP 7 - 18, LUX-top® AP 7 - 26 und LUX-top® AP 7 II sind die Schalungsbretter bzw. Holzwerkstoffplatten und deren Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und anderer die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter zu überprüfen (z.B. Astigkeit). Die OSB Platten müssen nicht mittels Nut und Feder verbunden sein. Die Anschlageneinrichtungen können auf druckfesten Trennlagen (Dachabdichtungsbahnen) bis zu einer Dicke von 4mm montiert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter überprüft werden kann.

Eine vorhandene Dachschalung aus OSB3-Platten mit geringerer Stärke als $t = 22$ mm kann mit zusätzlichen OSB3-Platten nachgerüstet werden, wenn die Platten kraftschlüssig zu einer Gesamtstärke von mindestens $t = 33$ mm miteinander verbunden werden.

Eine vorhandene Unterkonstruktion aus Sperrholz-Platten mit geringerer Stärke als $t = 21$ mm, jedoch einer Mindeststärke von $t = 18$ mm kann mit zusätzlichen Sperrholz-Platten oder OSB3-Platten nachgerüstet werden, wenn die Platten kraftschlüssig zu einer Gesamtstärke von mindestens $t = 36$ mm miteinander verbunden werden.

2.3.3 Bestimmungen für LUX-top® ASP EV 7 Ø 18 und ASP EV 7 Ø 26 und LUX-top® AP 7 - 18 und AP 7 - 26 auf Vollholz, Konstruktionsvollholz und Brettschichtholz

Es muss Schalung nach Tabelle 5 vorhanden sein, die über mindestens drei Holzbalken (Auflager) spannt. Die Anschlageneinrichtung darf dabei nicht auf den äußeren Balken angeordnet werden. Bei Vollholzschalung muss die Breite der Schalungsbretter 70 mm bis 240 mm betragen. Die Auflagerbalken müssen einen Mindestquerschnitt von $B = 60 \times H = 140$ mm aufweisen. In der Kombination LUX-top® ASP EV 7 Ø 26 und LUX-top® AP 7 - 26 mit OSB3-Schalung muss der Auflagerbalken, auf dem die Anschlageneinrichtung

¹⁵ DIN EN 10230:2000-01: Nägel aus Stahldraht - Teil 1: Lose Nägel für allgemeine Verwendungszwecke

befestigt wird, einen Mindestquerschnitt von $B = 100 \times H = 140 \text{ mm}$ aufweisen. Die Mindesteinschraubtiefe in die tragende Konstruktion (z.B. Holzbalken) beträgt 80 mm. Die Verwendung von Unterkonstruktionen mit höherer Steifigkeit (z.B. Massivholz- oder Brettstapeldecken) ist möglich. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Im Bereich der Unterkonstruktion ist die vor Ort vorgefundene Befestigung der Schalungsbretter nach den Vorgaben der Tabelle 5 zu überprüfen und erforderlichenfalls nachzurüsten.

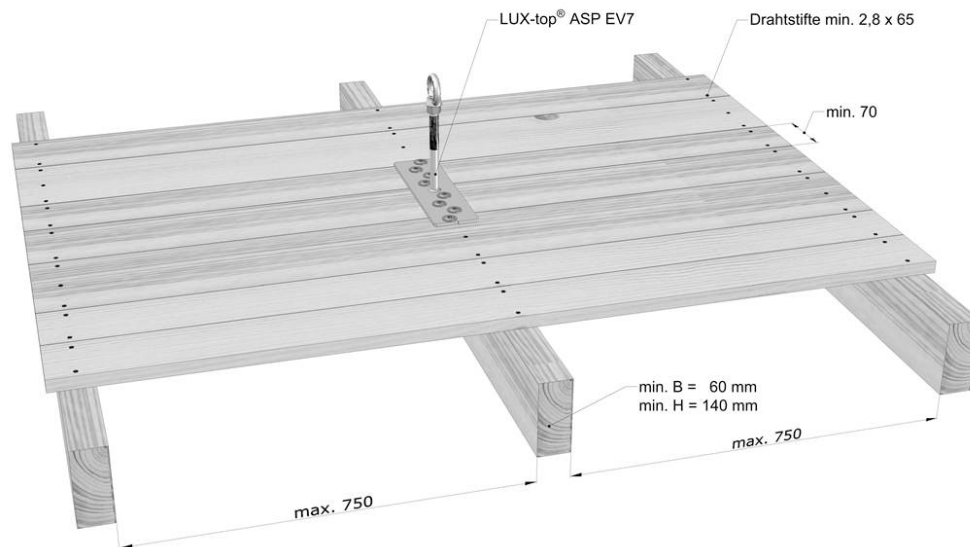


Abbildung 4 - Montagevorgaben - LUX-top® ASP EV 7 und LUX-top® AP 7

2.3.4 Bestimmungen für LUX-top® ASP EV 7 II und LUX-top® AP 7 II auf Holzschalung, OSB und Sperrholz

Es muss Schalung nach Tabelle 4b vorhanden sein, die über mindestens vier Holzbalken (Auflager) spannt. Auf die Schalung muss die mitgelieferte Sperrholz - Lastverteilplatte (600 x 600 x 9 mm) mit 12 Stück HBS Seko 4x40 A2 mittig unterhalb der Anschlagereinrichtung befestigt werden. Die Anschlagereinrichtung darf dabei mittig über dem zweitletzten Balken, nicht jedoch komplett im äußeren Feld angeordnet werden. Bei Vollholzschalung muss die Breite der Schalungsbretter 70 mm bis 240 mm betragen. Die Auflagerbalken müssen einen Mindestquerschnitt von $B = 60 \times H = 140 \text{ mm}$ aufweisen. Die Verwendung von Unterkonstruktionen mit höherer Steifigkeit (z.B. Massivholz- oder Brettstapeldecken) ist möglich. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Im Bereich der Unterkonstruktion ist die vor Ort vorgefundene Befestigung der Schalungsbretter nach den Vorgaben der Tabelle 5 zu überprüfen und erforderlichenfalls nachzurüsten.

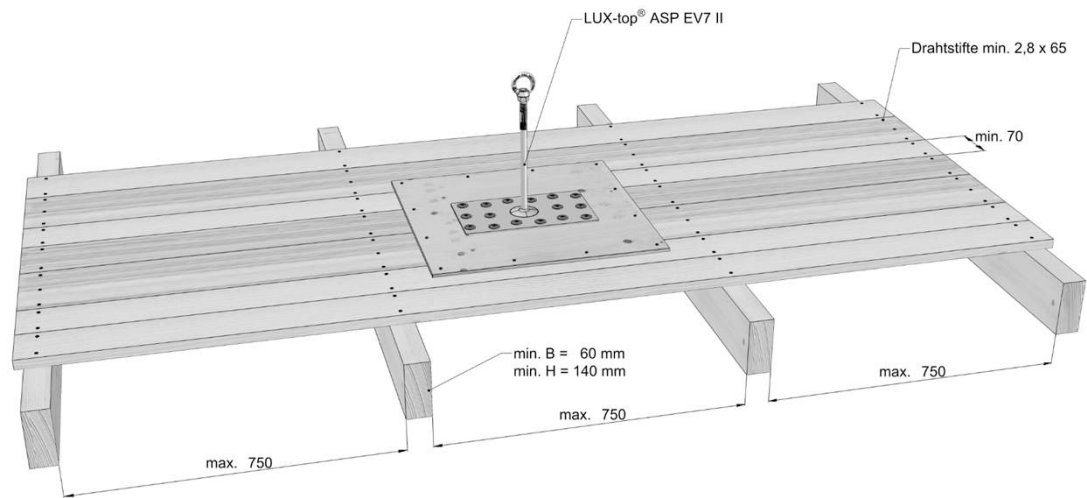


Abbildung 5 - Montagevorgaben - LUX-top® ASP EV 7 II und LUX-top® AP 7 II

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die in diesem Bescheid genannten Anschlageneinrichtungen dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

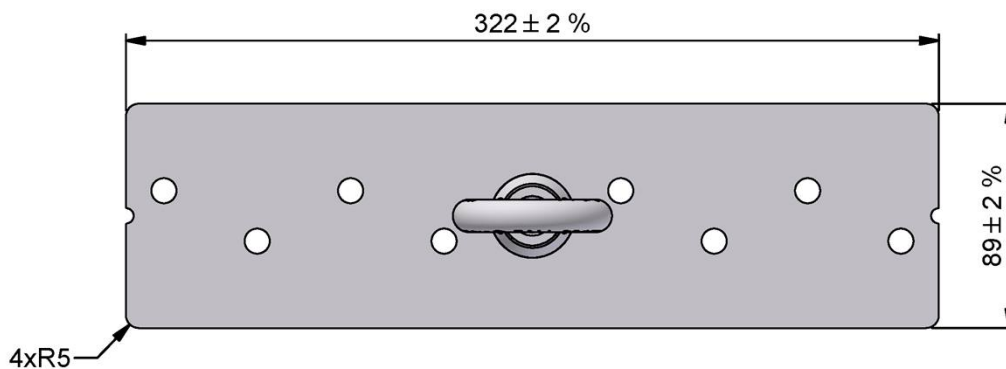
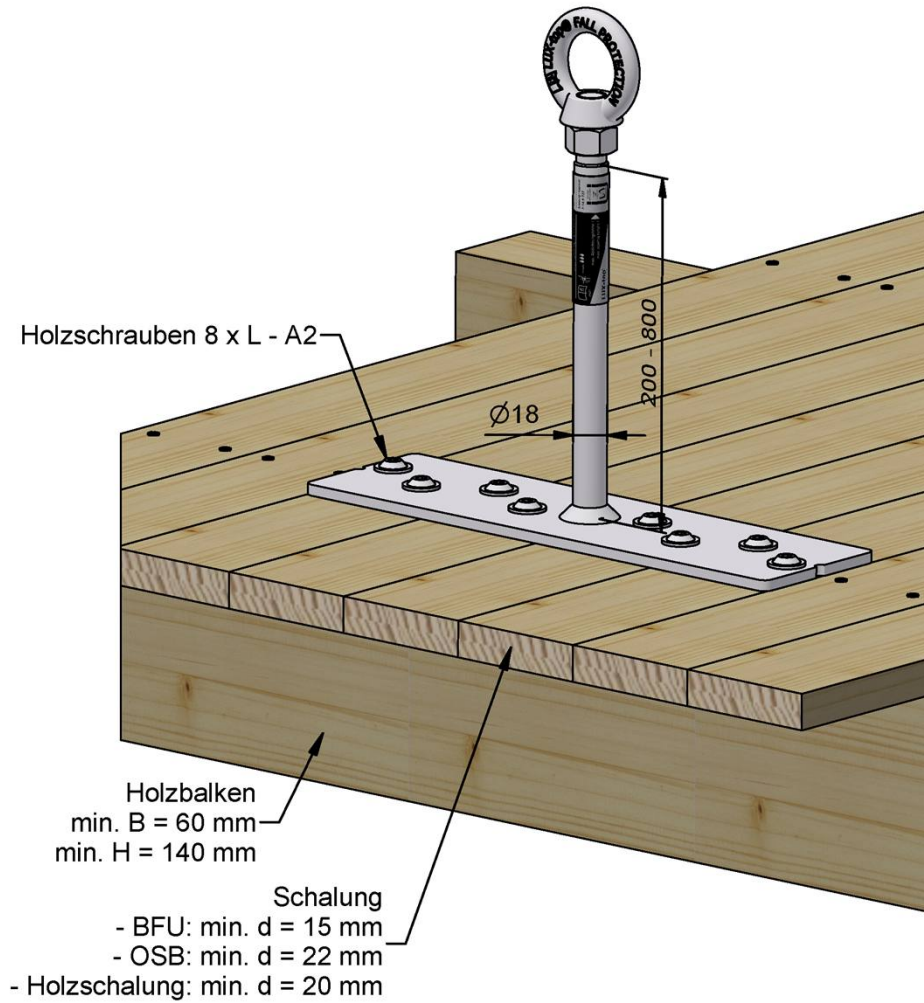
Vor jeder Nutzung sind die Anschlageneinrichtungen auf festen Sitz und Unversehrtheit und unzulässige Korrosion zu prüfen. Lose Teile sind zu befestigen, verformte oder anderweitig beschädigte Anschlageneinrichtungen sind zu ersetzen.

Eine Überprüfung der am Bauwerk montierten Anschlageneinrichtungen kann durch Sichtprüfung und Rüttelprobe (mit der Hand) mit einer maximalen Last von 70 kg nach DIN EN 795¹⁶ Abschnitt 5.3.2. in Axialer und in Querrichtung der Anschlageneinrichtung erfolgen. Eine Belastung zum Zwecke der Prüfung mit Prüflasten nach DIN EN 795¹⁶ Abschnitt 5.3.4. ist am Bauwerk nicht zulässig.

Ist das Absturzschutzsystem beschädigt oder durch Absturz beansprucht, so darf dieses nicht mehr verwendet werden. In diesen Fällen ist die Anschlageneinrichtung und die Verankerung am Bauwerk durch einen sachkundigen, fachlich geeigneten Ingenieur zu überprüfen und muss ggf. demontiert und vollständig ausgetauscht werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Hahn

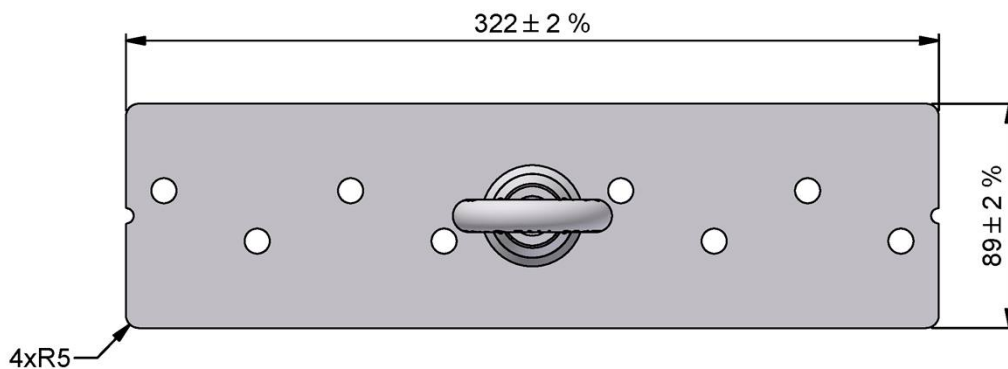
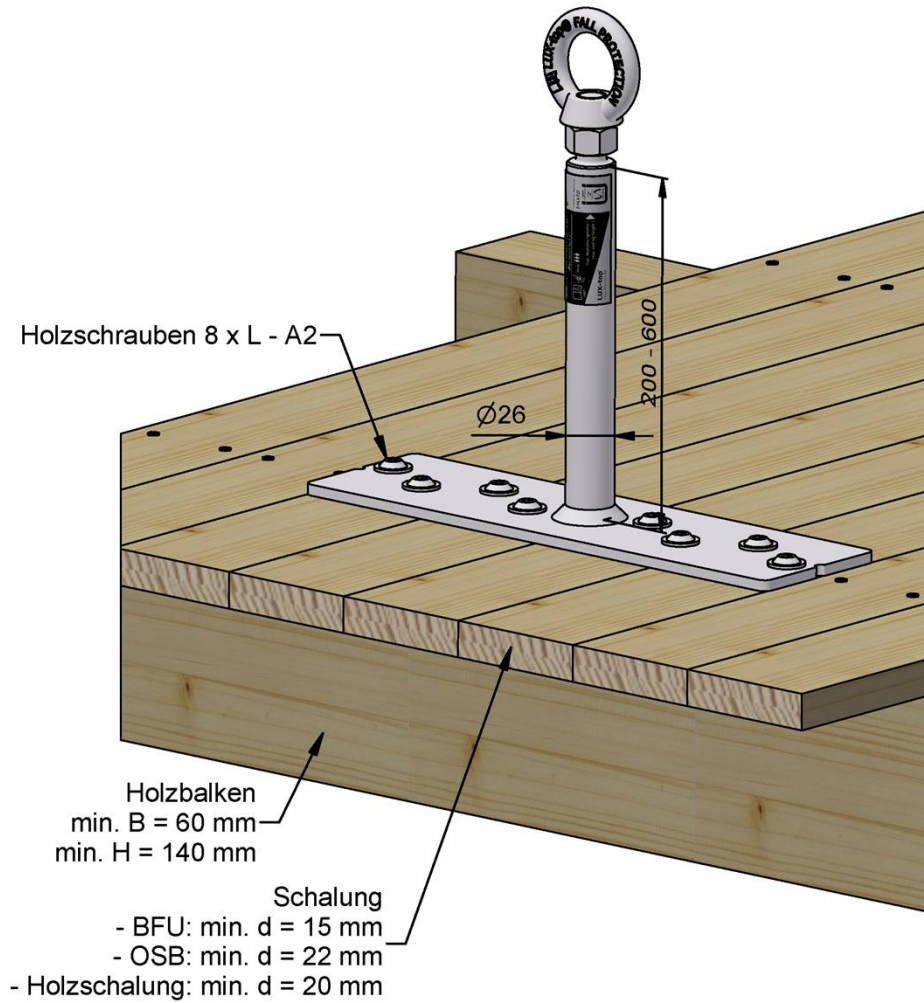


Alle Maße in [mm]
 Toleranzangaben beziehen sich ausschließlich auf Außenabmessungen
 Lochabstände müssen den beim DIBt hinterlegten Werten entsprechen

LUX-top® Absturzschutzsysteme für Holzuntergründe

LUX-top® ASP EV 7 - Ø18

Anlage 1

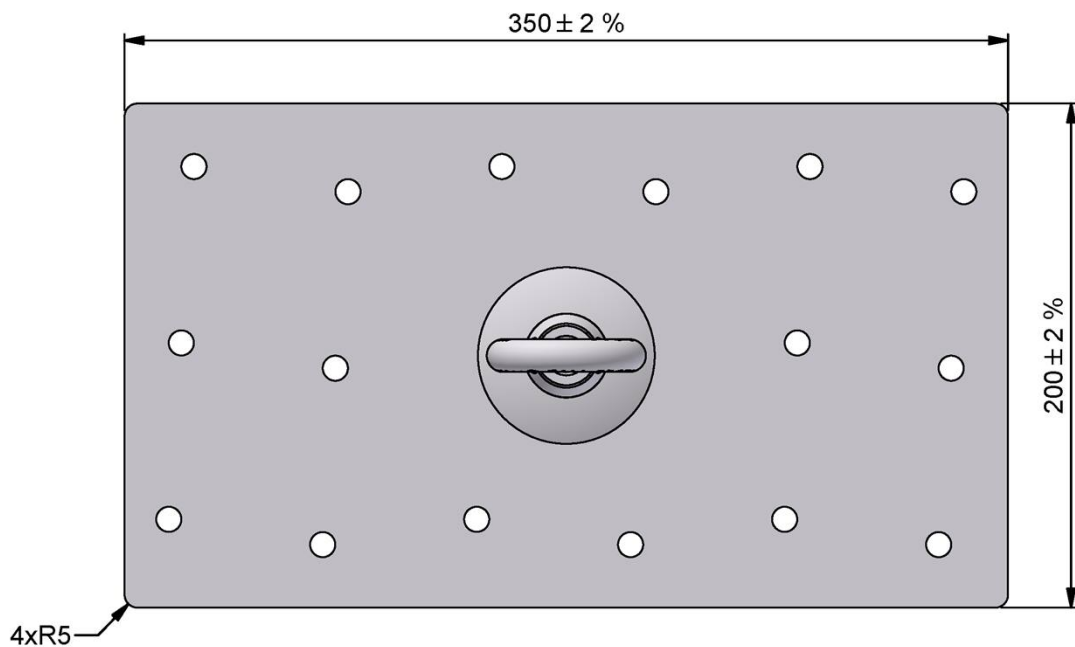
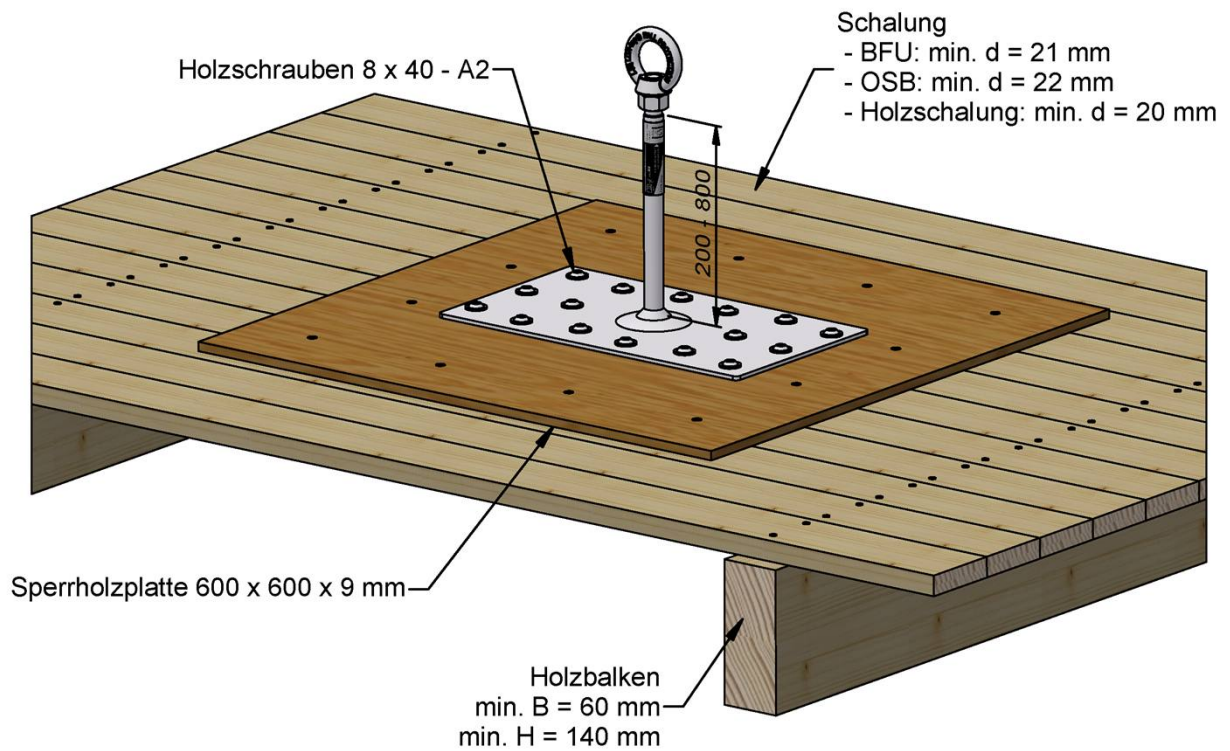


Alle Maße in [mm]
 Toleranzangaben beziehen sich ausschließlich auf Außenabmessungen
 Lochabstände müssen den beim DIBt hinterlegten Werten entsprechen

LUX-top® Absturzsicherungssysteme für Holzuntergründe

LUX-top® ASP EV 7 - Ø26

Anlage 2

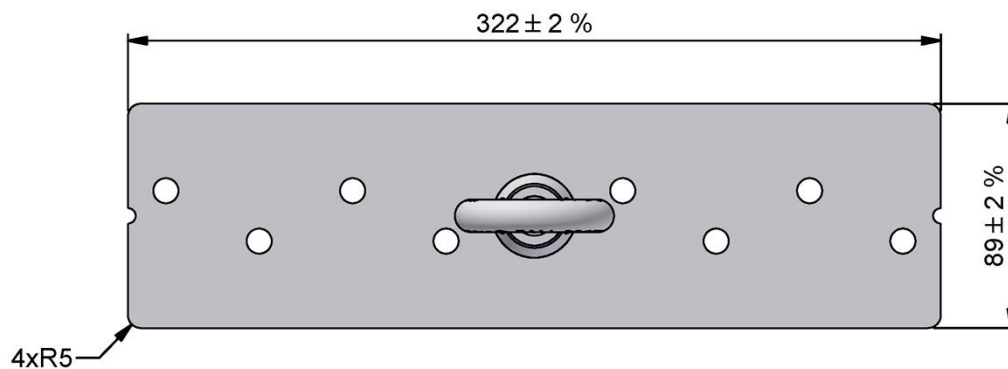
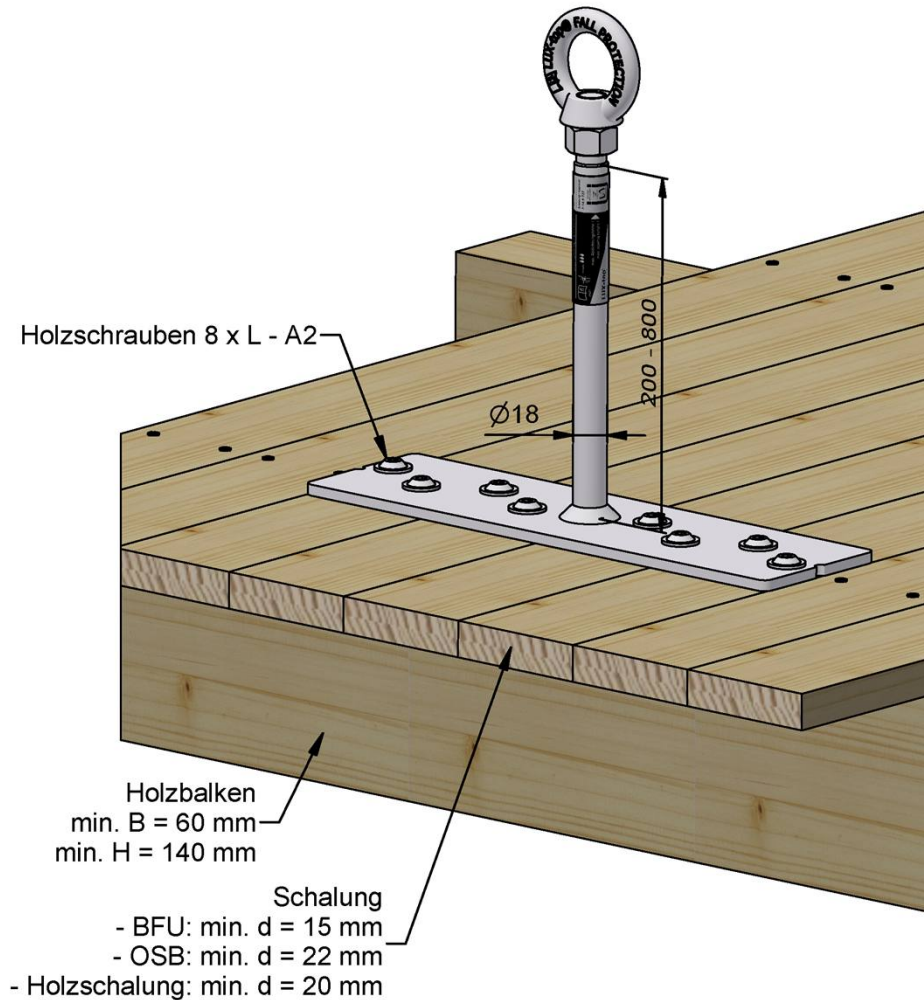


Alle Maße in [mm]
 Toleranzangaben beziehen sich ausschließlich auf Außenabmessungen
 Lochabstände müssen den beim DIBt hinterlegten Werten entsprechen

LUX-top® Absturzsicherungssysteme für Holzuntergründe

LUX-top® ASP EV 7 II

Anlage 3

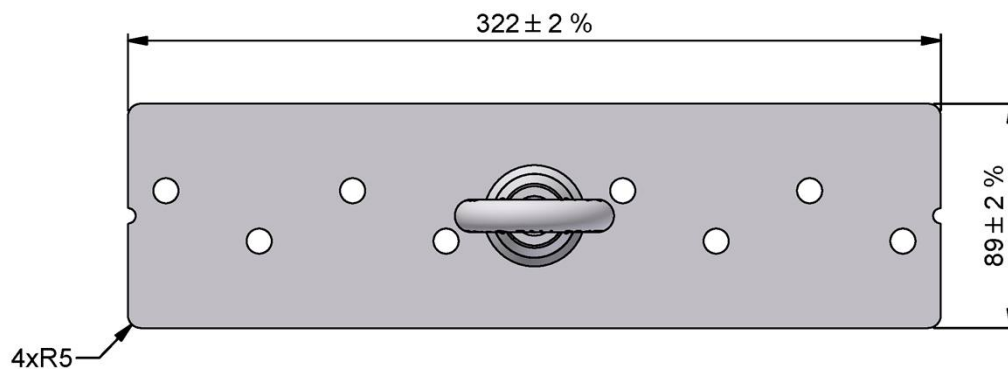
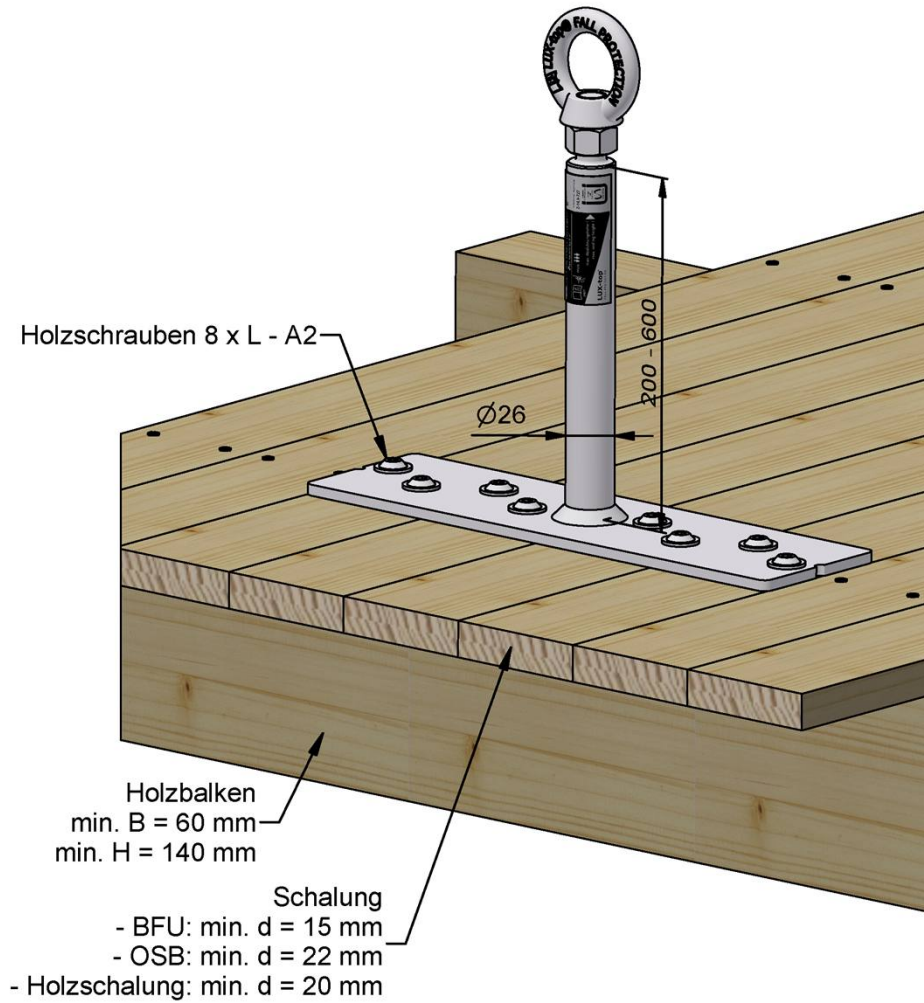


Alle Maße in [mm]
Toleranzangaben beziehen sich ausschließlich auf Außenabmessungen
Lochabstände müssen den beim DIBt hinterlegten Werten entsprechen

LUX-top® Absturzicherungssysteme für Holzuntergründe

LUX-top® AP 7-18

Anlage 4

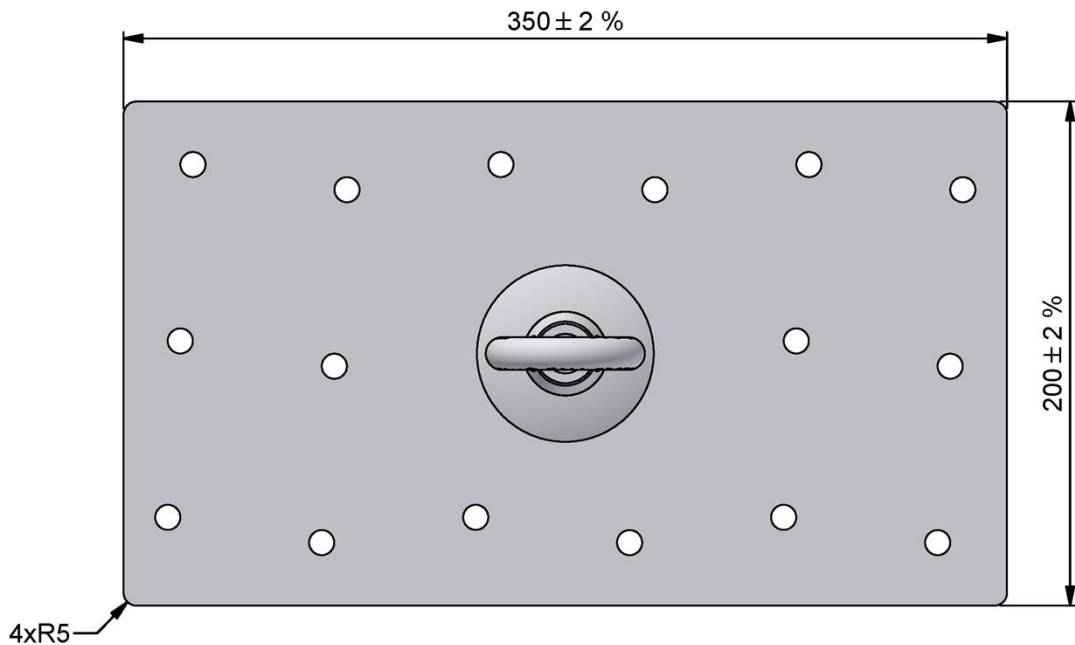
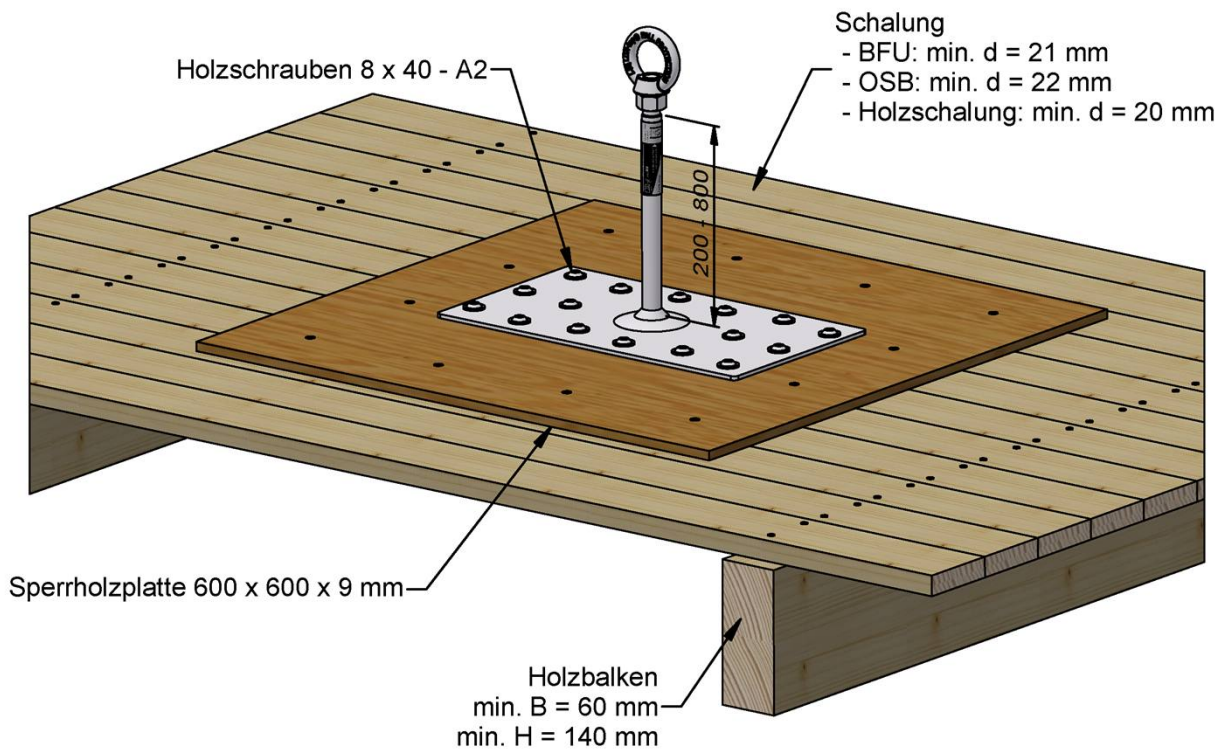


Alle Maße in [mm]
 Toleranzangaben beziehen sich ausschließlich auf Außenabmessungen
 Lochabstände müssen den beim DIBt hinterlegten Werten entsprechen

LUX-top® Absturzsicherungssysteme für Holzuntergründe

LUX-top® AP 7-26

Anlage 5

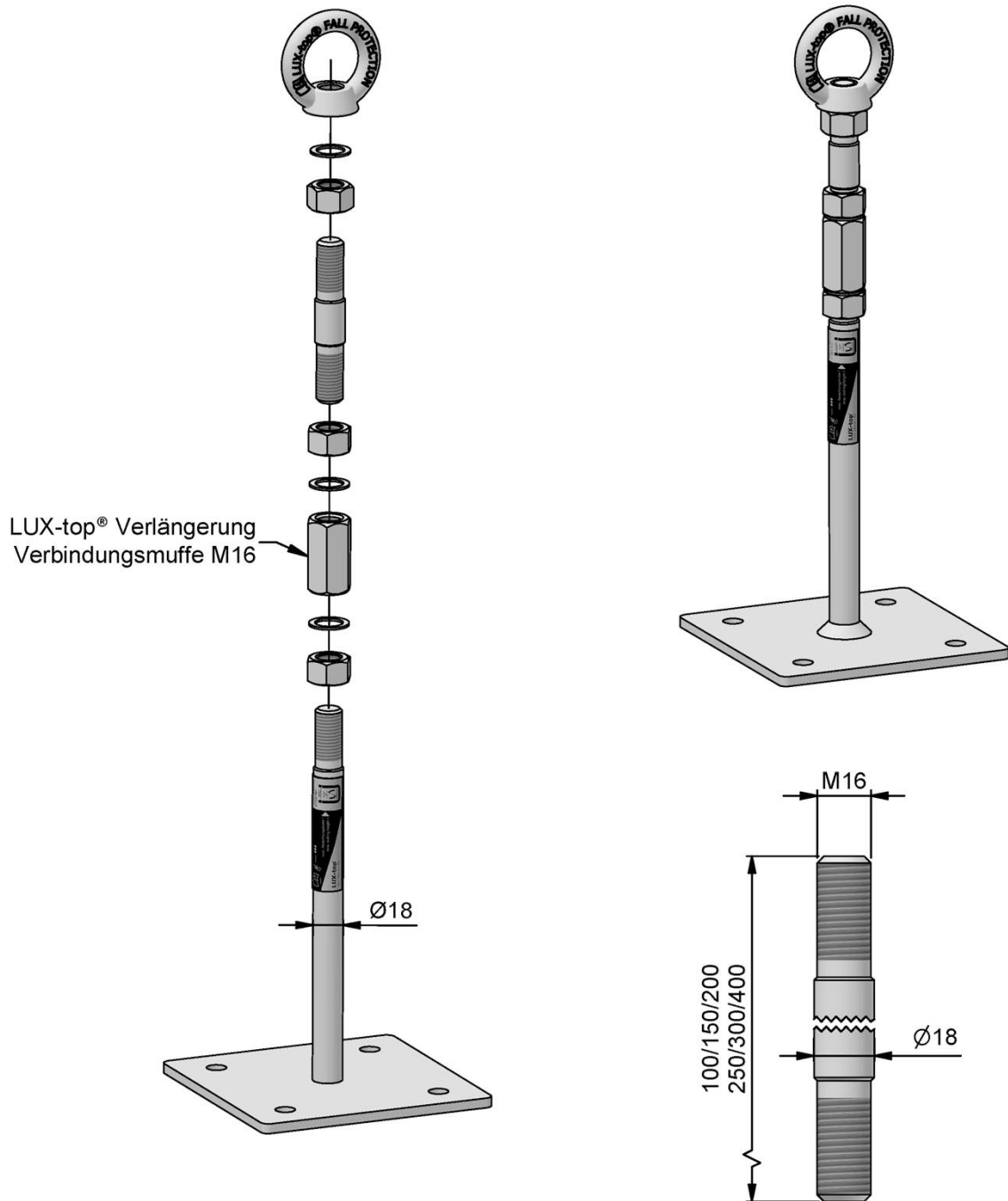


Alle Maße in [mm]
 Toleranzangaben beziehen sich ausschließlich auf Außenabmessungen
 Lochabstände müssen den beim DIBt hinterlegten Werten entsprechen

LUX-top® Absturzsicherungssysteme für Holzuntergründe

LUX-top® AP 7 II-18

Anlage 6

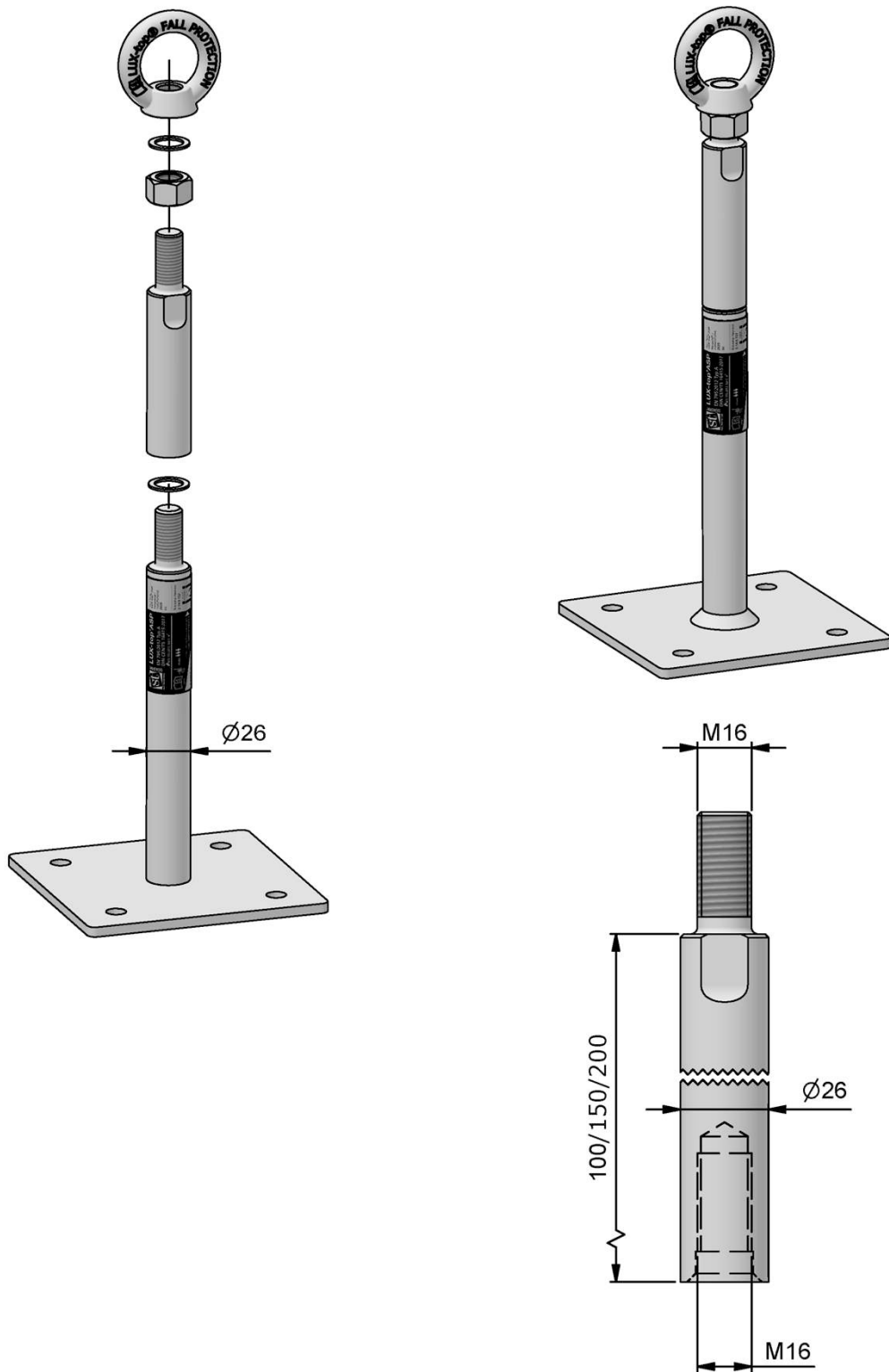


Alle Maße in [mm]

LUX-top® Absturzschutzsysteme für Holzuntergründe

LUX-top® Verlängerung Ø18

Anlage 7



Alle Maße in [mm]

LUX-top® Absturzschutzsysteme für Holzuntergründe

LUX-top® Verlängerung Ø26

Anlage 8